Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1596

01. 06. 95

Antrag

der Fraktion der SPD

Kennzeichnung von gentechnisch hergestellten und veränderten Lebensmitteln

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Am 6. Juni 1995 wird der Binnenmarktrat der Europäischen Union über die „Novel-food-Verordnung" und dabei auch über die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln entscheiden.

2. Der Deutsche Bundestag spricht sich aus für die ausnahmslose Kennzeichnung von gentechnisch hergestellten und veränderten Lebensmitteln in Europa und fordert die Bundesregierung auf, diese Position bei ihren Beratungen auf dem Binnenmarktrat am 6. Juni 1995 mit Nachdruck zu vertreten und durchzusetzen.

   Die umfassende und ausnahmslose Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln muß alle Produkte erfassen, die mit Hilfe gentechnischer Verfahren hergestellt werden, d. h. sowohl Lebensmittel, die selbst gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, wie auch gentechnisch hergestellte Inhaltsstoffe und Zutaten von Lebensmitteln. Zu kennzeichnen sind auch gentechnische Produktionsverfahren. Einzubeziehen sind ebenfalls Importprodukte aus Drittländern.

3. Der Deutsche Bundestag lehnt die von der Europäischen Kommission vertretene Ansicht ab, daß die Verbraucher und Verbraucherinnen durch eine detaillierte Kennzeichnung überfordert wären, denn Verbraucherinnen und Verbraucher müssen präzise Informationen haben, auf deren Basis sie Entscheidungen treffen können.

Bonn, den 1. Juni 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333